

Amt Usedom-Süd

Gemeinde Loddin

Niederschrift zur 6. Sitzung der Gemeindevertretung Loddin

| | |
|------------------------|---|
| Sitzungstermin: | Dienstag, 10.06.2025 |
| Sitzungsbeginn: | 19:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 20:30 Uhr |
| Ort, Raum: | Haus des Gastes Loddin, Strandstraße 23, 17459 Loddin |

Anwesend

Bürgermeister
Sven Werner

Gemeindevertreter

Bettina Behnke
Marko Block
Olaf Hagemann
Gabriele Hohmann
Sebastian Kutzt
Katrín Seeck
Andreas Will
Thomas Wittnebel

Gäste:

Einwohner der Gemeinde
Herr Martens – Elektro Jakubowski

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 11.03.2025
- 4 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und der Vorsitzenden der Fachausschüsse über die Arbeit der Ausschüsse
- 5 Einwohnerfragestunde I
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Loddin
GVLo-0068/25
- 7 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020
AAS-0033/25-1
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020
AAS-0033/25-2
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 12 "Erweiterung des Strandhotels Seerose im Ortsteil Kölpinsee"
GVLo-0054/25
- 10 Beratung und Beschlussfassung über den Vorentwurf und die Auslegung der 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Gewerbegebiet an der B111" der Gemeinde Loddin in der Fassung 03-2025
GVLo-0058/25
- 11 Beratung und Beschlussfassung über den Vorentwurf und die öffentliche Auslegung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loddin in der Fassung von 03-2025
GVLo-0059/25
- 12 Beratung und Beschlussfassung über die Entgegennahme einer Spende für die Jugendabteilung der Feuerwehr der Gemeinde Loddin von der Ostsee-Zeitung
GVLo-0056/25
- 13 Einwohnerfragestunde II

Nichtöffentlicher Teil

- 14 Grundstücksangelegenheiten
- 14.1 Beratung und Beschlussfassung über eine Antragstellung zur Aufstellung eines Planverfahrens in der Gemarkung Loddin, Fl. 1, Flst. 472/6 + 472/9
GVLo-0064/25
- 14.2 Beratung über Angelegenheiten der Kindertagesstätte
GVLo-0069/25
- 14.3 Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des in der Gemarkung Loddin Flur 2 belegenen Flurstückes 155/2
GVLo-0062/25
- 14.4 Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Grunddienstbarkeit in Form eines Geh- und Fahrrechts zu Lasten des gemeindeeigenen Flurstückes in der Gemarkung Loddin Flur 2, Flurstück 69/1
GVLo-0063/25
- 14.5 Mitteilung über die 14. Änderung des FNP der Gemeinde Seebad Koserow
(nichtöffentlich)
GVLo-0057/25

- 14.6 Beratung und Entscheidung über planungsrechtliche Bedenken im Rahmen einer geplanten Waldumwandlung zur Sanierung der Gas-Hochdruckleitung Zinnowitz-Ahlbeck
GVLo-0061/25
- 15 Auftragsvergaben
- 15.1 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe bezüglich der Anschaffung einer Tragkraftspritze (PFPN) für die Feuerwehr der Gemeinde Loddin
GVLo-0055/25
- 15.2 Beratung und Beschlussfassung zum Kauf eines Ersatz-Fitness/Spielgerätes
GVLo-0065/25
- 15.3 Beratung und Beschlussfassung über den Kauf eines Akku-Ladeschranks für den Bauhof
GVLo-0067/25
- 16 Beratung und Beschlussfassung über die Nutzungsänderung eines ehemaligen Raumes |(nichtöffentlich)
GVLo-0066/25
- 17 Sonstiges
- 18 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die 6. Gemeindevertretersitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen wird festgestellt. Es sind alle Gemeindevertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben

2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 11.03.2025

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt.

4 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und der Vorsitzenden der Fachausschüsse über die Arbeit der Ausschüsse

Der Bürgermeister berichtet, dass der Frühjahrsputz unter großer Beteiligung stattgefunden hätte und sich die Ergebnisse sehen lassen können.

Der Kreisverkehr wurde neugestaltet. Der krönende Abschluss erfolgt in der nächsten Woche, dann werde die Holzstele mit Schiff, Möwe und Schriftzug installiert.

Auch die Promenade wurde neu gestaltet Die alten Bepflanzungen wurden entnommen und nun maritimer gestaltet. Im Herbst werde auch die Bühne aufgefrischt, sodass wieder Veranstaltungen stattfinden können.

Die Ausschreibung zur Kurmuschel läuft derzeit, damit diese nicht komplett verfällt, so Herr Werner.

Weiter hätte eine Begehung mit dem Straßenverkehrsamt des Landkreises stattgefunden. Hier wurden verschiedene Verkehrsproblematiken besprochen, wie zum Beispiel der Grünstreifen in der Strandstraße, dieser obliegt in der Zuständigkeit der Gemeinde.

Herr Block hätte am Termin teilgenommen und gibt weitere Ausführungen. Es werden Bankettstreifen neu angelegt und ebenso eine neue Beschilderung angebracht, um Unfallschwerpunkte zu entschärfen. Angeregt wurde auch eine 3,5 t Begrenzung für den Ort. Es solle vermehrt die Umgehung genutzt werden.

Der Parkplatz am Wetterhaus solle demnächst zeitlich begrenzt werden, um das illegale Parken der Wohnmobile einzudämmen.

Zum Thema Brücke liege noch kein Gutachten vor.

Der durch Herrn Wendorf angeregte Spiegel in der Cölpinstraße in Stubbenfelde wurde abgelehnt. Herr Wendorf erklärt, dass die Hecke, die um die Ecke rumgehe, laut Bebauungsplan einfach zu hoch sei. Er sieht dieses als Gefahrenstelle an.

Die Gemeinde hätte sich um einen dörflichen Einkaufsmarkt beworben, so der Bürgermeister. Leider hätte man eine Absage erhalten, weil gewisse Kriterien nicht erfüllt werden konnten.

5 Einwohnerfragestunde I

Herr Wendorf erfragt, wie der Stand der Dinge zu den Einkaufsmärkten sei. Es gäbe keine neuen Erkenntnisse, so der Bürgermeister. Die Firma Idelberger ist abgeschreckt zwecks dem Neubau in Koserow und die Bauvoranfrage liege bei der Prüfung im Landkreis.

Eine Einwohnerin erfragt den Stand zur Instandsetzung des Steges in Kölpinsee. Es werden immer noch Angebote eingeholt, so Herr Werner, leider verlaufe dieses sehr zäh. Er gibt weiter zu bedenken, dass, wenn der Kosten-Nutzen nicht gegeben sei, nur der Rückbau bleibe.

6 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Loddin

GVLo-0068/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Loddin in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

| Anwesende Mitglieder | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|----------------------|------------|--------------|--------------|
| 9 | 8 | 1 | 0 |

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020**AAS-0033/25-1**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Loddin zum 31.12.2020 wie folgt fest.

| | |
|---|-----------------|
| Bilanzsumme | 12.139.970,19 € |
| Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik | 7.210,59 € |
| Jahresergebnis der Ergebnisrechnung | 244.925,01 € |
| Jahresergebnis der Finanzrechnung | -155.301,26 € |

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Der Entnahme der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

| Anwesende Mitglieder | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|----------------------|------------|--------------|--------------|
| 9 | 9 | 0 | 0 |

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020**AAS-0033/25-2**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

| Anwesende Mitglieder | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|----------------------|------------|--------------|--------------|
| 9 | 9 | 0 | 0 |

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 12 " Erweiterung des Strandhotels Seerose im Ortsteil Kölpinsee"**GVLo-0054/25**

Der Bürgermeister berichtet, dass es heute ganz aktuell nochmal einen Vor-Ort-Termin gegeben hätte. Hier wurde klar kommuniziert, dass sich die 4. Änderung nur auf den Gastronomiebereich beziehe und der Geltungsbereich im Entwurf minimiert werde.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin beschließt die Aufstellung der 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 12 „Erweiterung des Strandhotels Seerose im Ortsteil Kölpinsee“. Die 4. Änderung bezieht sich nur auf den Gastronomiebereich und der Geltungsbereich wird im Entwurf minimiert.

Abstimmungsergebnis:

| Anwesende Mitglieder | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|----------------------|------------|--------------|--------------|
| 9 | 9 | 0 | 0 |

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10 Beratung und Beschlussfassung über den Vorentwurf und die Auslegung der 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Gewerbegebiet an der B111" der Gemeinde Loddin in der Fassung 03-2025

GVLo-0058/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin beschließt den Vorentwurf der 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbegebiet an der B111“ der Gemeinde Loddin“ in der Fassung von 03 - 2025 und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs 1 BauGB.

2. Geltungsbereich:

Der Aufstellungsbeschluss für die 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbegebiet an der B111“ der Gemeinde Loddin wurde am 18.11.2024 von der Gemeindevertretung Loddin gefasst. Die 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 wird im Parallelverfahren zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der der Gemeinde Loddin aufgestellt.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 739/28 und 739/37 der Flur 1 der Gemarkung Loddin In einer Größe von 1.473 qm. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Das Plangebiet wird folgendermaßen umgrenzt:

Im Norden: von den Flurstücken 737/43, 739/34 der Gemarkung Loddin, Flur 1.

Im Osten: von dem Flurstücke 739/27 der Gemarkung Loddin, Flur 1.

Im Westen: von den Flurstücken 739/38 und 739/70 der Gemarkung Loddin, Flur 1.

Im Süden: von den Flurstücken 739/23 und 739/25 der Gemarkung Loddin, Flur 1.

Die Ergänzungsfläche liegt im Landschaftsschutzgebiet „Insel Usedom mit Festlandsgürtel“ (LSG 82) und grenzt an Waldflächen an, so dass Waldabstandsflächen zu berücksichtigen sind.



Übersichtsplan: Geltungsbereich der 2.

*Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbegebiet an der B111“***3. Umweltprüfung**

Nach § 2 Abs. 4 BauGB hat die Gemeinde bei der Aufstellung, Änderung und/ oder Ergänzung von Bauleitplänen für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen des Bauleitplans ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

In der Begründung zum Vorentwurf wird auf die Belange des Natur- und Umweltschutzes, insbesondere auf Schutzgebiete sowie Baumschutz (§ 18 NatSchAG M-V) und Biotopschutz (§ 20 NatSchAG M-V) eingegangen.

Durch die geplante Nutzung ist kein Verlust von Biotopen zu erwarten.

Zur Einschätzung möglicher artenschutzrechtlicher Befindlichkeiten wird ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt. Der artenschutzrechtliche Fachbeitrages beinhaltet die Prüfung, ob durch das Planvorhaben die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 BNatSchG berührt werden. Grundlage dafür sind die Ermittlung und Bestandsaufnahme der im Planbereich vorhandenen geschützten Arten

Die Ausführungen dienen als Grundlage für die Äußerung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB).

4. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen der Auslegung der Vorentwurfsunterlagen durchgeführt werden.

5. Ortsübliche Bekanntmachung

Der Beschluss ist gem. § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

| Anwesende Mitglieder | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|----------------------|------------|--------------|--------------|
| 9 | 9 | 0 | 0 |

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11 Beratung und Beschlussfassung über den Vorentwurf und die öffentliche Auslegung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loddin in der Fassung von 03-2025

GVLo-0059/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin beschließt den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loddin in der Fassung von 03 - 2025 und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs 1 BauGB.

2. Geltungsbereich:

Der Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 18.11.2024 von der Gemeindevertretung Loddin gefasst. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren zur 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Loddin aufgestellt.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Er liegt im Norden der Ortslage Loddin (Loddin Ausbau), unmittelbar an der Bundesstraße B 111 gelegen mit direkter Straßenanbindung an die B 111. Südlich grenzt das Gewerbegebiet „Herrenberg“ an.



Übersichtsplan: Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Loddin mit Darstellung des Plangebietes für die 6. Änderung (ohne Maßstab)

3. Umweltprüfung

Nach § 2 Abs. 4 BauGB hat die Gemeinde bei der Aufstellung, Änderung und/ oder Ergänzung von Bauleitplänen für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen des Bauleitplans ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

In der Begründung zum Vorentwurf wird auf die Belange des Natur- und Umweltschutzes, insbesondere auf Schutzgebiete sowie Baumschutz (§ 18 NatSchAG M-V) und Biotopschutz (§ 20 NatSchAG M-V) eingegangen.

Durch die geplante Nutzung ist kein Verlust von Biotopen zu erwarten.

Zur Einschätzung möglicher artenschutzrechtlicher Befindlichkeiten wird ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt. Der artenschutzrechtliche Fachbeitrages beinhaltet die Prüfung, ob durch das Planvorhaben die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 BNatSchG berührt werden. Grundlage dafür sind die Ermittlung und Bestandsaufnahme der im Planbereich vorhandenen geschützten Arten

Die Ausführungen dienen als Grundlage für die Äußerung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB).

4. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen der Auslegung der Vorentwurfsunterlagen durchgeführt werden.

5. Ortsübliche Bekanntmachung

Der Beschluss ist gem. § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

| Anwesende Mitglieder | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|----------------------|------------|--------------|--------------|
| 9 | 9 | 0 | 0 |

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12 Beratung und Beschlussfassung über die Entgegennahme einer Spende für die Jugendabteilung der Feuerwehr der Gemeinde Loddin von der Ostsee-Zeitung

GVLo-0056/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin beschließt, die Spende in Höhe von 1.300,00 Euro für die Jugendabteilung der Feuerwehr der Gemeinde Loddin von der Lokalredaktion der Ostsee-Zeitung gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

| Anwesende Mitglieder | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|----------------------|------------|--------------|--------------|
| 9 | 9 | 0 | 0 |

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13 Einwohnerfragestunde II

Herr Peter Grüneberg aus Zirchow, Mediengestalter für Digitalmedien (IHK) von der Usedom App, berichtet über sein Projekt. Die App ist in 46 Monaten über 240.000 mal genutzt worden. Die Entwickler der App hätten sich auf die Fahne geschrieben, für die gesamte Insel da zu sein. Er würde sich wünschen, in dem jeweiligen Gremium sein Projekt vorzustellen.

Herr Wendorf macht darauf aufmerksam, dass in der Geschäftsordnung die Tagesordnung geregelt sei. Hier heiße es: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde *und der Vorsitzenden der Fachausschüsse über die Arbeit der Ausschüsse* - warum erfolgt dieses nicht? Er bitte darum, dieses künftig zu tätigen oder den zweiten Abschnitt dieses Passus zu streichen.

Vorsitz:

 Sven Werner

Schriftführung:

 Isabell Gottschling